

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2013/2014

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1001 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1002 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1005 – Wasser und Boden

zuzustimmen.

4. Kap. 1006 – Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Marktüberwachung

zuzustimmen.

5. Kap. 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 633 85		
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
<i>statt</i>	701,3	1.099,3
<i>zu setzen</i>	971,3	1.409,3

und die Erläuterung wie folgt
zu ergänzen:

Ausgegeben: 12. 12. 2012

1

„Darin enthalten sind Aufwendungen für Projekte zum Thema ‚Standby-Verbrauch von Elektrogeräten‘ an Schulen und Kindergärten im Rahmen von Klimaschutz-Plus.“;

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 685 95		
Zuschüsse für laufende Zwecke an das Technologie- und Innovationszentrum		
<i>statt</i>	359,9	371,6
<i>zu setzen</i>	559,9	571,6

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Darin enthalten sind Aufwendungen für den Aufbau und Betrieb eines Netzwerks Umwelttechnik im Rahmen der EU-Donaustrategie.“;

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

6. Kap. 1009 – Energiewirtschaft

zuzustimmen.

7. Kap. 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

zuzustimmen.

8. Kap. 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 – Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst, soweit dieses den Einzelplan 10 berührt.
2. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. November 2012 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/2630, soweit diese den Einzelplan 10 berührt.

22. 11. 2012 / 29. 11. 2012

Die Berichterstatter:

Martin Hahn
Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 in seiner 24. Sitzung am 22. November 2012 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. November 2012 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/2630, soweit sie den Einzelplan 10 berührt, von der der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Kenntnis genommen hat.

Außerdem wurde das Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 betr. Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst (*vgl. Anlage 1*), soweit es den Einzelplan 10 berührt, beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1 bis 10/3 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlagen*).

Der Berichtersteller berichtet, gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 hätten sich im Einzelplan 10 folgende strukturelle Änderungen ergeben:

Mit Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz – sei ein neues Kapitel hinzugefügt worden. Neu sei auch die Titelgruppe 72 – Atomausstieg, Endlagersuche, Transparenz und Bürgernähe bei Kerntechnik und Strahlenschutz.

Was die finanzwirtschaftliche Ausgangssituation betreffe, so seien im Planentwurf gegenüber dem Haushalt 2012 Ansatzkürzungen von ca. 10,8 Millionen € zur Realisierung der einzelplanspezifischen globalen Minderausgabe (GMA) enthalten.

Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung fänden sich u. a. bei Zuweisungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Unser Neckar“, die im Kapitel 1005 in Titel 633 75 veranschlagt seien.

Was Mehrzuweisungen von Sachmitteln betreffe, so zeigten sich die größten Steigerungen in Kapitel 1009 – Energiewirtschaft –, zu dem gleich noch ein gesonderter Bericht erfolgen werde. Für Maßnahmen für die Energiewende sollten 2013 rund 4,7 Millionen € und 2014 sogar ca. 8 Millionen € bereitgestellt werden. Für Maßnahmen zum Klimaschutz stünden im Haushaltsjahr 2014 3 Millionen € mehr zur Verfügung.

Die Sachmittel für den Hochwasserschutz in Kapitel 1005 beliefen sich in beiden Haushaltsjahren auf jeweils 15 Millionen €. Für Maßnahmen der Wasserwirtschaft, u. a. für die Renaturierung des Bodenseeuferes, sollten jeweils 3,4 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt werde im Einzelplan 10 von einer Reduzierung der Einnahmen gegenüber 2012 um rund 4 % ausgegangen. Die Gesamteinnahmen beliefen sich für beide Haushaltsjahre auf jeweils rund 137 Millionen €, davon ca. 69 Millionen € aus Steuern, 58,7 Millionen € aus Verwaltungseinnahmen und 9,3 Millionen € aus sonstigen Einnahmen.

Die Gesamtausgaben wiesen hingegen eine Steigerung um ca. 9 % gegenüber 2012 auf. Sie beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 410 Millionen € und 2014 auf rund 424 Millionen €.

Eine allgemeine GMA von ca. 41 Millionen € sei im Einzelplan 12 für alle Ressorts veranschlagt; die Verteilung auf die einzelnen Ressorts erfolge erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Während im Einzelplan 10 für 2012 insgesamt 905,5 Personalstellen veranschlagt worden seien, belaufe sich diese Zahl für 2013 auf 916,5 und für 2014 auf 912. Davon entfielen 376,5 auf die LUBW und 540 bzw. 535,5 Stellen auf das Ministerium einschließlich der unteren Verwaltungsbehörden.

In den Aufgabenbereichen des Kommunalen Umweltschutzzfonds (KUF) habe sich der Mittelansatz für 2013 um rund 2,8 Millionen € gegenüber 2012 reduziert; 2014 solle dann eine Steigerung von rund 4,4 Millionen € erfolgen.

Ein weiterer Berichtstatter trägt zu Kapitel 1009 – Energiewirtschaft – vor, Einsparungen seien in diesem Kapitel nicht vorgesehen; eine Ausnahme bildeten möglicherweise Ansatzreduktionen infolge der Umsetzung der GMA.

In Titel 633 01 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – seien in beiden Haushaltsjahren für den Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes des Bundes sowie für die Umsetzung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes 400 000 € mehr gegenüber 2012 veranschlagt. In dieser Angelegenheit fänden offenbar noch weitere Verhandlungen mit den Kommunen statt.

In Titel 534 70 – Dienstleistungen Dritter und dgl. – enthalte der Ansatz für beide Haushaltsjahre ein Plus von jeweils 450 000 €. Hiermit solle offenbar eine Akzeptanzkampagne für erneuerbare Energien finanziert werden, und zwar nicht standortbezogen, also in Bezug auf Investoren, sondern in einem eher allgemeinen Kontext.

Aus Titel 633 85 des Kapitels 1007 seien aufgrund einer fachbereichsbezogenen Neustrukturierung Mittel nach Kapitel 1009, und zwar in Titel 683 70 – Zuschüsse an private Unternehmen –, übertragen worden. Hintergrund sei offenbar, dass die Anschubförderung für kommunale Energieagenturen nun auslaufe. Infolge dieser Übertragung sei der Ansatz in Titel 683 70 sowohl für 2013 als auch für 2014 erheblich höher als für 2012. Für 2013 seien 1,4 Millionen € mehr vorgesehen, für 2014 sogar 3 Millionen € mehr. Diese Mittel sollten für eine neue Programmförderung „Netzwerk Energieeffizienz“ zur Verfügung gestellt werden, und zwar in der Größenordnung von 500 000 € im Jahr 2013 und 2,1 Millionen € 2014. Es werde offenbar auch mit dem Erhalt weiterer EFRE-Mittel gerechnet.

Dabei sei offenbar weniger die Förderung einzelner Unternehmen vorgesehen als vielmehr die Netzwerkarbeit im Rahmen einer Projektförderung. Regionale Netzwerke sollten die Funktion übernehmen, mit Unterstützung durch regional oder lokal verankerte Kompetenzstellen, Unternehmen, Energieversorger, Kommunen und alle weiteren Akteure, die Energie erzeugten oder verbrauchten, in eine landesweite Strategie einzubinden und so – wie es vonseiten des Ministeriums heiße – ein einheitliches Vorgehen sowie die Qualität der Beratungen zu sichern, den gegenseitigen Austausch zu fördern sowie durch zentral erstellte Beratungsmaterialien und -hilfen und sonstige Marketingmaßnahmen Unterstützung zu leisten.

Des Weiteren sei ein Programm zur Steigerung der Energieeffizienz über eine Contracting-Offensive vorgesehen. Hierbei sollten Musterlösungen, beispielsweise im Krankenhausbereich, gefördert werden. 2013 stünden hierfür 0,7 Millionen € und 2014 0,8 Millionen € zur Verfügung.

Die restlichen in Titel 534 70 veranschlagten Mittel seien für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Was den Titel 892 70 – Zuschüsse an private Unternehmen – betreffe, so stünden bereits heute Mittel für Demonstrationsvorhaben zur Verfügung. Mit dem neuen Haushaltsplan solle in diesem Rahmen nun auch die Kleine Wasserkraft mit 1,1 Millionen € bzw. und 1,9 Millionen € gefördert werden.

Titel 547 71 enthalte einen zusätzlichen Mittelansatz für Gutachten und Konzepte im Rahmen der Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie in Höhe von jeweils 500 000 €.

In Titel 685 71 seien bislang Mittel für den Energiesparcheck veranschlagt. Nun sollten in den Jahren 2013 und 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 bzw. 2,3 Millionen € bereitgestellt werden, die dazu dienen, Sanierungsfahrpläne zu erstellen.

Er merke an, dass vonseiten des Umweltministeriums offenbar davon ausgegangen werde, dass private Hausbesitzer in Baden-Württemberg nicht in der Lage seien, selbst einen Sanierungsfahrplan für ihr Eigenheim zu erstellen, und daher offenbar eine öffentliche Förderung für zwingend gehalten werde.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/2630 und von dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 – Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst (*Anlage 1*) –, soweit diese den Einzelplan 10 betreffen, Kenntnis.

Kapitel 1001 und 1002 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1005

Wasser und Boden

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu Titelgruppe 75 – Planung und Vorarbeiten für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung und Grundwassererkundung –, wie sich die in Titel 547 75 vorgenommene Erhöhung des Sachaufwands von 0,2 Millionen € auf 1,5 Millionen € für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erklären lasse und welche Vorhaben hiermit finanziert werden sollten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutert, in Titelgruppe 75 seien Mittel für eine ganze Reihe von dringend durchzuführenden Maßnahmen veranschlagt. Insbesondere bedürfe das Pegelmessnetz in Baden-Württemberg einer grundlegenden Modernisierung und Fortentwicklung. Voraussetzung für einen effizienten Hochwasserschutz sei insgesamt eine qualitativ hochwertige Datengrundlage. Um diese finanziell abzusichern, sei eine Ausweitung der Sachmittel nötig.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um Erläuterung des Titels 883 89 – Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung – und der dort enthaltenen Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärt, nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten zur kommunalen Altlastenbeseitigung – zuletzt in Stuttgart-Gaisburg – sei nun absehbar, dass vonseiten der Gemeinden in nächster Zeit keine weiteren großen Maßnahmen in diesem Bereich anstünden. Daher könnten die Haushaltsmittel für Aufgaben der Altlastenbehandlung auf das Niveau von vor 2012 zurückgeführt werden.

Kapitel 1005 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1006

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Marktüberwachung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU möchte wissen, ob die erheblichen Stellenmehrungen bei den Regierungspräsidien für die Optimierung der Marktüberwachung im Bereich des Umweltministeriums, wie sie im Einzelplan 03 dargestellt seien, angesichts der hohen Kosten, die hierdurch verursacht würden, tatsächlich in vollem Umfang für nötig gehalten würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, die angesprochenen neuen Stellen seien unabdingbar, um die EU-Richtlinie über Industrieemissionen – die sogenannte IED-Richtlinie – 1 : 1 umsetzen zu können. Er betont, er habe sich gegen mancherlei Widerstände sehr dafür eingesetzt, dass diese Richtlinie auch in Deutschland lückenlos umgesetzt werde, und halte es für ein positives Signal, dass es gelungen sei, in den Regierungspräsidien die für die Überwachung der ca. 900 Anlagen im Land erforderlichen Personalstellen zu schaffen. Gerechtfertigt sei diese Personalaufstockung auch mit Blick auf die mit der EU-Richtlinie einhergehenden, stark ausweiteten Berichtspflichten.

Um den Landeshaushalt nicht weiter zu belasten, solle die Finanzierung der Personalstellen zukünftig über Gebühreneinnahmen erfolgen, zu denen die Anlagenbetreiber herangezogen würden. Er halte dies für vertretbar; müssten doch auch Private entsprechende Gebühren, etwa für die Überwachung ihrer Heizungsanlagen, zahlen. Im Übrigen folgten offenbar auch weitere Bundesländer dem Beispiel Baden-Württembergs.

Kapitel 1006 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1007

Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die Anträge 10/1 bis 10/3.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fasst die Begründung des Antrags 10/3 zusammen und legt dar, damit die Energiewende – deren Notwendigkeit gerade nach dem Atomunfall in Fukushima im Frühjahr 2011 von niemandem bezweifelt werden könne – gelinge, bedürfe es des verstärkten Ausbaus dezentral arbeitender Beratungsagenturen.

Als in den Neunzigerjahren vielfältige Aufgaben im Bereich Abfallvermeidung bzw. Abfallreduktion angestanden seien, habe sich gerade die dezentrale Struktur der regional verankerten Beratungsstellen sehr bewährt.

Ähnliches müsse nach Dafürhalten seiner Fraktion nun auch beim wichtigen Aufgabenfeld der energetischen Optimierung und der Verbesserung der Energieeffizienz sichergestellt werden. Die Kreise dürften mit dieser Aufgabe nicht alleingelassen werden. Eine verstärkte Förderung der hervorragend arbeitenden dezentralen Energieagenturen, mit deren Etablierung vor etwa vier Jahren begonnen worden sei, sei daher unverzichtbar.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass laut der Erläuterung zu Titel 633 85 ein Teil der Mittelansätze aufgrund fachbereichsbezogener Neustrukturierungen nach Kapitel 1009 Titel 683 70 übertragen worden sei. Beide Ansätze müssten also addiert werden. Die sich daraus ergebende Summe entspreche den Beträgen, die im Antrag 10/3 für die beiden Haushaltsjahre jeweils gefordert würden.

Sie betont, am Prinzip der Anschubfinanzierung für regional arbeitende Energieagenturen solle festgehalten werden; eine Verstetigung bzw. Institutionalisierung der Landesförderung sei nicht sinnvoll.

Des Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass das Gesamtvolumen des Haushalts des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht, wie in der Begründung des Antrags 10/3 ausgeführt, 245 Millionen € im Jahr 2012 und 273 Millionen € bzw. 287 Millionen € in den Jahren 2013 und 2014 betrage, sondern dass es sich bei diesen Beträgen lediglich um den jeweils veranschlagten Zuschussbedarf handle. Die tatsächlichen Gesamtausgaben seien im Vorwort zum Einzelplan 10 unter Buchstabe C – Abschluss des Einzelplans – aufgeführt.

Sie fügt hinzu, im Übrigen hätte sie es für angemessen gehalten, wenn im Antrag 10/3 auch ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung der begehrten Mittelaufstockungen enthalten gewesen wäre.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, eine Gegenfinanzierung von Mittelaufstockungen müsse nicht notwendigerweise innerhalb des jeweiligen Ressorts selbst erfolgen, sondern könne ohne Weiteres innerhalb des gesamten Etats vorgenommen werden. Die CDU verfolge beim Haushalt ein Gesamtkonzept.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft macht auf eine Anmerkung eines Abgeordneten der Fraktion der CDU hin deutlich, er halte die Erläuterung zu Titel 633 85 mit dem Hinweis auf die Übertragung von Mitteln nach Kapitel 1009 für hinreichend klar, gestehe aber zu, dass ein entsprechender Hinweis in Titel 683 70 ebenfalls hilfreich gewesen wäre.

Weiter legt er dar, Baden-Württemberg verfüge erfreulicherweise schon jetzt über ein flächendeckendes Netz regionaler Energieagenturen. 33 solcher Agenturen arbeiteten derzeit für 41 der Stadt- und Landkreise im Land. Hiervon hätten 29 Energieagenturen eine Anschubfinanzierung durch das Land in Höhe von 100 000 €, verteilt über drei Jahre, erhalten. Die wenigen noch bestehenden „weißen Flecken“ sollten ebenfalls so bald wie möglich gefüllt werden; entsprechende Anträge lägen zum Teil auch bereits vor.

Mit einer gewissen Genugtuung konstatiere er, dass auch Vertreter der Opposition keine Anträge mit der Zielrichtung vorgelegt hätten, eine institutionelle Förderung bzw. eine kontinuierliche Finanzierung von Energieagenturen auf den Weg zu bringen. Er selbst habe eine solche Dauerfinanzierung noch nie befürwortet,

auch nicht in seiner Zeit als Abgeordneter in der Opposition. Denn gerade im Hinblick auf den Gedanken einer regionalen Wertschöpfung wäre es begrüßenswert, wenn sich auch die Kreise und Regionen stärker engagierten, die bislang bei diesem Thema noch etwas zurückhaltend seien.

Er versichert, selbstverständlich würden die regionalen Energieagenturen auch weiterhin vom Land unterstützt, und zwar im Wege der vielfältigen Projektfinanzierung. Hier verweise er insbesondere auf die zahlreichen Programme unter dem Dach von „Klimaschutz-Plus“. So würden die Angebote für Kinder und Jugendliche an Schulen oder in Kindertagesstätten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Energieagenturen vor Ort durchgeführt würden, selbstverständlich als Leistung bezuschusst. Die regionalen Energieagenturen könnten hier in großem Umfang profitieren und sich so auch ein sicheres Fundament für ihre zukünftige Arbeit aufbauen.

Auf eine entsprechende Nachfrage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU erklärt er, unabhängig von der Arbeit der regionalen Energieagenturen sei geplant, an den vier Regierungspräsidien jeweils ein Kompetenzzentrum zum Thema Energieeffizienz einzurichten. Dies sei auch bereits umgesetzt worden. Diese Kompetenzzentren dienten in erster Linie als Anlaufstelle für potenzielle Investoren, für Kommunen oder Bürgerinitiativen im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Als wichtige Aufgabe nenne er insbesondere die Unterstützung bei den komplexen Genehmigungsverfahren für Windkraftstandorte. Insofern müssten die Aufgabenbereiche der Energieagenturen und das Aufgabenspektrum dieser vier Kompetenzzentren deutlich voneinander abgegrenzt betrachtet werden.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fasst die Begründung des Antrags 10/1 zusammen.

Sie betont, ihre Fraktion befürworte, dass die regionalen Energieagenturen jeweils eine Anschubfinanzierung, jedoch keine Dauerfinanzierung erhielten. Die Energieagenturen könnten im Rahmen der Projektförderung Programmmittel abrufen; beispielhaft hierfür sei das im Antrag 10/1 genannte Projekt zum Thema „Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten an Schulen und Kindergärten“ im Rahmen des Programms „Klimaschutz-Plus“.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt die Frage in den Raum, ob mit einer Verbesserung der steuerlichen Anrechenbarkeit von Maßnahmen zur energetischen Sanierung nicht ein ungleich größeres Energieeinsparvolumen zu erzielen wäre als mit einem Unterrichtsprojekt – und sei es noch so kreativ – zum Thema „Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten“.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnert an den innovativen und ziel führenden Vorschlag für eine verbesserte steuerliche Abzugsfähigkeit der Kosten für eine energetische Sanierung, den die Landesregierung auf Bundesebene unterbreitet habe, und macht deutlich, dieser Vorschlag sei auch vom Handwerk sehr positiv aufgenommen worden.

Sie fügt hinzu, das Programm „Klimaschutz-Plus“ mit seinen zahlreichen Projekten – wie etwa dem in Rede stehenden und soeben als sehr „kreativ“ bezeichneten Projekt zum Thema „Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten“ – sei bereits in der Regierungszeit von CDU und FDP/DVP eingeführt worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD ergänzt, Kommunen und Landkreise würden sehr erfolgreich und engagiert die Projekte im Rahmen von „Klimaschutz-Plus“ umsetzen; nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen von dieser Seite habe die Koalition nun vor, dieses Programm entsprechend auszuweiten und finanziell aufzustocken.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilt mit, im Schuljahr 2010/2011 hätten sich 221 Schulen mit 813 Klassen und damit ca. insgesamt 17 000 Schülerinnen und Schüler an dem Unterrichtsprojekt zum Stand-by-Verbrauch beteiligt. Die zur Verfügung stehenden Mittel hätten gar nicht ausgereicht, um die Nachfrage hierfür decken zu können. Er sei daher sehr dankbar, dass dieses Programm auf Wunsch der Koalitionsfraktionen nun ausgeweitet werden solle.

Der Antrag 10/3 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Antrag 10/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begründet den Antrag 10/2 und verweist auf die Beratung des Finanzausschusses vom Vortag zum Thema EU-Donastrategie, in der fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht worden sei, welch großes Interesse das Land Baden-Württemberg an einer Weiterentwicklung dieser Strategie habe. Mit dem Aufbau und Betrieb eines Netzwerks Umwelttechnik, für das mit dem vorliegenden Antrag Zuschüsse begehrt würden, solle hierzu ein Beitrag geleistet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hält es nicht für angemessen, Fördermittel im Rahmen der Donastrategie in unterschiedlichen Einzelplänen zu veranschlagen, und rät dazu, hier eine einheitliche Vorgehensweise zu wählen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE macht dagegen geltend, es sei durchaus sinnvoll, Themen wie Umwelttechnologien, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, deren Marktchancen im Rahmen der EU-Donauraumstrategie verbessert werden sollten, im fachlich zuständigen Umweltministerium zu bearbeiten und dementsprechend auch die hierfür veranschlagten Mittel im Einzelplan dieses Ministeriums aufzuführen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legt dar, die im letzten Jahr vorgenommene Gründung der Landesagentur Umwelttechnik BW gehe noch auf eine Idee der Vorgängerregierung zurück. Der Hintergrund stelle sich dabei wie folgt dar: Donauanrainerstaaten wie etwa Kroatien oder Bulgarien müssten innerhalb der nächsten Jahre die EU-Umweltstandards möglichst umfassend erfüllen können. Um hier technologisch auf den erforderlichen Stand zu kommen, seien erhebliche Investitionen erforderlich, etwa in den Bereichen Abfall, Wasser und Abwasserbehandlung sowie bei der Luftreinhaltung. Mit diesen Herausforderungen seien für Baden-Württemberg klare Chancen verbunden, biete sich doch die Gelegenheit, Technologien, die hier im Land bereits weit entwickelt seien, auch in anderen Ländern zu etablieren und dadurch dazu beizutragen, dass die Umweltstandards der EU flächendeckend eingehalten werden könnten.

Wenn mit dem Antrag 10/2 nun durch eine Zuschusserhöhung der Aufbau und Betrieb eines Netzwerks Umwelttechnik im Rahmen der EU-Donauraumstrategie gefördert werden könne, so begrüße er dies sehr. Dies sei zum Nutzen dieser Donauanrainerstaaten, nicht zuletzt aber auch zum Nutzen des Landes Baden-Württemberg. Insofern seien diese Mittel im Rahmen einer optimalen Standortpolitik gut angelegtes Geld.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bemängelt nochmals, von der Systematik her gehörten die mit dem Antrag 10/2 begehrten Mittelansätze nicht in den Einzelplan 10.

Er fügt hinzu, was die Einhaltung der EU-Umweltstandards betreffe, so könne es seines Erachtens nicht Aufgabe des Landes Baden-Württemberg sein, Anpassungsstrategien für andere EU-Mitgliedsstaaten zu entwerfen. Vielmehr müsse die EU selbst ihre Anforderungen so formulieren, dass sie für die Mitgliedsländer erreichbar und einhaltbar seien.

Zum Argument der Standortpolitik merke er an, dass nach seiner Überzeugung die baden-württembergischen Unternehmen, Betriebe und Forschungseinrichtungen so innovativ und kreativ seien, dass sie in diesen Belangen eigenständig vorgehen könnten, ohne hierzu die Hilfe der öffentlichen Hand zu benötigen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erinnert nochmals daran, dass es die Vorgängerregierung von CDU und FDP/DVP gewesen sei, die mit der Einrichtung der Umwelttechnik BW als Landesagentur eine Koordinierungsstelle initiiert habe, die insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg bei ihren entsprechenden Netzwerkaktivitäten und strategischen Ausrichtungen, auch in den Donauraum hinein, unterstützen wolle. Diese Maßnahme werde von der jetzigen Landesregierung ausdrücklich begrüßt und solle entsprechend fortgeführt werden.

Der Antrag 10/2 wird mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt Einvernehmen zu dem Vorschlag der CDU-Fraktion fest, das Kapitel 1009 – Energiewirtschaft – zu den Resten zurückzustellen.

Kapitel 1010

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt fest, die Mittel für die LUBW blieben in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 offenbar weitgehend unverändert. Zugleich seien jedoch in der LUBW laut dem beigefügten Stellenplan zehn Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mehr beschäftigt als in den Jahren zuvor. Er frage, welche Aufgaben diese hätten und aus welchen Mitteln die entsprechenden Stellen finanziert würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutert, diese Stellen seien insbesondere im Zusammenhang mit Aufgaben der Marktüberwachung notwendig geworden. Eine Stelle sei dem Bereich der Fernüberwachung der Kernkraftwerke gewidmet.

Er merkt an, eine Erhöhung der Mittelansätze für die LUBW sei aufgrund der zu erbringenden GMA nicht zu realisieren gewesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE ergänzt, auf Wunsch auch von Vertretern der Opposition würden diesmal, anders als in früheren Zeiten, bereits an manchen Stellen im Haushaltsentwurf konkrete Einsparungen im Rahmen der GMA sichtbar. Dies solle auch der Haushaltstransparenz dienen.

Kapitel 1010 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1011

Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht deutlich, den größten Posten in diesem Kapitel machten ohne Zweifel die Kosten für Sachverständige nach dem Atomgesetz aus. Vor diesem Hintergrund bitte er um Erläuterung von Titel 111 03 – Gebühren im Rahmen von Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren –, Titel 526 11 – Kosten für Sachverständige nach dem Atomgesetz – und Titel 231 70 – Erstattungen des Bundes. Er erläutert, in der Auflistung am Ende von Kapitel 1011 werde für 2013 und 2014 ein Überschuss von jeweils 3,6 Millionen € errechnet. Seines Erachtens gehe es prinzipiell aber nicht an, dass hier über Gebühren sowie Erstattungen des Bundes Mehreinnahmen erwirtschaftet würden, die über die eigentliche Zweckbestimmung hinausgingen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, die Gebühreneinnahmen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, die sich in diesen Ansätzen widerspiegeln, kämen dem Haushalt insgesamt zugute.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU wendet ein, Gebühren dienten im Unterschied etwa zu Steuern prinzipiell der Deckung von direkt entstehenden Aufwendungen und müssten sich in ihrer Höhe unmittelbar nach diesem Aufwand richten.

Seines Erachtens sollte der in Titel 231 70 veranschlagte Erstattungsbetrag des Bundes von jeweils 1,5 Millionen € daher dazu eingesetzt werden, die Gebühren für Sachverständige in atomrechtlichen Verfahren entsprechend nach unten anzupassen. Andernfalls entstünde die bereits angesprochene Überfinanzierung von deutlich über 6 Millionen €.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutert, die Ansätze in Titel 526 11 dienten tatsächlich der Kostenerstattung für Sachverständige nach dem Atomgesetz. Kosten entstünden dem Land jedoch daneben selbstverständlich auch für Mitarbeiter in den Landesbehörden, die ebenfalls an atomrechtlichen Änderungs- oder Genehmigungsverfahren etc. mitwirkten.

Kapitel 1011 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt für die Beratung und fachliche Begleitung durch den Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der 27. Sitzung am 29. November 2012 wurde das in der 24. Sitzung am 22. November 2012 zurückgestellte Kapitel des Einzelplans 10

Kapitel 1009

Energiewirtschaft

beraten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, zu diesem Kapitel sei der Entschließungsantrag Reste 10/1 (vgl. Anlage) eingebracht worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, aus den produktorientierten Informationen zum Fachbereich Energiewirtschaft gehe hervor, dass das Ist 2011 beim Produktbereich Energiewirtschaft 3,9199 Millionen € betragen habe. Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 seien noch keine Geldbeträge angegeben worden. Er bitte um eine Erklärung dafür.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußert, es handle sich um Istzahlen der Kosten- und Leistungsrechnung. Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 lägen jedoch noch keine Istzahlen vor, und Sollzahlen könnten in diesem Zusammenhang nicht angegeben werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, in der Tabelle mit den Zielen und Messgrößen habe das Ministerium zum Förderprogramm „Demonstrationsvorhaben Energie und Bioenergie-dörfer“ dankenswerterweise auch das Verhältnis der Verwaltungskosten zum Antragsvolumen in Prozent angegeben. Ihn interessiere, ob derartige Angaben auch zum Förderprogramm „Energieeffiziente Wohngebäudesanierung“ und zum Förderprogramm „Energieeffizienz in KMU“ gegeben werden könnten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, Istzahlen könnten für die beiden angesprochenen Programme deshalb nicht mitgeteilt werden, weil diese Programme erst angelaufen seien. Das Verhältnis der Verwaltungskosten zum Antragsvolumen in Prozent sei für diese Programme deshalb nicht angegeben worden, weil Verwaltungskosten für diese Programme bei der L-Bank anfielen und nicht beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich zum Fachprodukt „Förderung von Energietechnik, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz“ danach, welche Auswirkungen auf das Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ zu erwarten wären, wenn die Blockade der Bundesländer gegen das Gesetz zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung gelöst werden könnte.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärt, er würde nicht von einer „Blockade der Bundesländer“ sprechen. Zwischen dem Bund und den Ländern gebe es seit einem Jahr eine Diskussion im Vermittlungsausschuss über die Frage der Lastenverteilung, doch bislang habe dazu leider kein Einvernehmen hergestellt werden können. Der Minister für Finanzen und Wirtschaft und er hätten noch in der vergangenen Woche einen Kompromissvorschlag vorgelegt, um eventuell doch noch zu einer Einigkeit zu kommen. Die baden-württembergische Landesregierung habe ein großes Interesse daran, dass parallel zur Förderung über das KfW-Programm mit zinsverbilligten Darlehen auch steuerliche Vergünstigungen gewährt werden könnten, wenn an selbst genutztem Wohneigentum energetische Sanierungen vorgenommen würden. Die baden-württembergische Landesregierung habe nach wie vor die Hoffnung, dass es noch im laufenden Jahr zu einer Einigung komme. Welche Auswirkungen dies jedoch auf das erwähnte Förderprogramm des Landes habe, lasse sich derzeit noch nicht sicher prognostizieren.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wirft ein, beim Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ hätten die Istzahlen in den Jahren 2010 und 2011 über dem Soll gelegen.

Es bestehe Einigkeit, dass das Gesetz zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung verabschiedet werden sollte, doch wenn dies gelinge, stelle sich angesichts des Volumens in Höhe von 1,5 Milliarden € durchaus die Frage, ob die Gefahr bestehe, dass es zu einer Doppelförderung komme.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellt klar, für das Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ gebe es hohe Antragszahlen. Es sei nicht möglich gewesen, allen Anträgen gerecht zu werden.

Wenn das Gesetz zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung verabschiedet werde, werde es nicht zu einer Doppelförderung kommen; denn dieses Gesetz zielt auf die energetische Sanierung von Gebäuden. Beim Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ hingegen gehe es vor allem darum, in Ergänzung des rechtlichen Rahmens in Baden-Württemberg die Möglichkeiten zu verbessern, erneuerbare Energien im Wärmesektor einzusetzen. Dieses Programm sei bereits unter der Vorgängerregierung aufgelegt worden. Er räume ein, dass dieses Programm nach wie vor unzureichend finanziell ausgestattet sei, was dazu führe, dass nicht allen Anträgen entsprochen werden könne, doch mehr Mittel, um dieses Programm aufzustocken, habe er auch in den kommenden Jahren leider nicht zur Verfügung. Weil sich auch sein Ministerium Einsparnotwendigkeiten stellen müsse, müssten in diesem Bereich bedauerlicherweise sogar Kürzungen vorgenommen werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich unter Hinweis auf die im Laufe der Jahre geringer werdenden Sollbeträge beim Förderprogramm „Heizen und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien (EFRE)“ danach, ob dieses Programm nur unzureichend angenommen werde oder welche anderen Gründe ursächlich seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, in der Vergangenheit habe es nur geringe Antragszahlen gegeben. Deshalb seien Mittel umgeschichtet worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, in Titel 664 70 – Zinszuschüsse mit Vorausabfindung – gehe es um zinsverbilligte Kredite der L-Bank, um das große ungenutzte Potenzial der Energie- und Ressourceneffizienz in Industrie und Gewerbe, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, zu erschließen. Über dieses Ziel bestehe Einigkeit. Auch der Ministerpräsident habe in seiner Regierungserklärung zur Energiewende deutlich gemacht, wie wichtig Energie- und Ressourceneffizienz sei. Angesichts dessen interessiere ihn, warum trotzdem in Titel 664 70 – Zinszuschüsse mit Vorausabfindung – gekürzt worden sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, dieses Programm laufe sehr gut und sei sehr erfolgreich. Es sei völlig richtig gewesen, dieses Programm aufzulegen. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2012 sei gemeinsam mit der L-Bank ein Darlehensvolumen in der Größenordnung von 200 Millionen € bewegt worden. Trotzdem verringerten sich die Ansätze aufgrund der Konkretisierung globaler Minderausgaben, wie aus den Erläuterungen zu diesem Titel hervorgehe.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wirft ein, damit sei er nicht zufrieden.

Anschließend führt er aus, auch in Titel 546 71 – Sachaufwand für das Programm „Zukunft Altbau“ sei eine Kürzung erfolgt. Die Begründung dafür laute ebenfalls: „Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.“ Er erinnere jedoch daran, dass das Volumen des Kapitels 1009 – Energiewirtschaft – um 50 % steige, was er begrüße. Dies böte aus seiner Sicht genügend Spielraum, um in einem wichtigen Bereich, in dem es um Ressourcen-, Material- und Energieeffizienz gehe, auf eine globale Minderausgabe zu verzichten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellt klar, die globale Minderausgabe müsse in konkreten Titeln ausgebracht werden. Dies sei im konkreten Fall getan worden. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Einzelplan 10 insgesamt 10 Millionen € globale Minderausgaben ausgebracht werden müssten, dass jedoch nicht allzu viele Titel hierfür geeignet seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, aus dem Koalitionsvertrag gehe hervor, dass der Bedarf an Investitionen in den Energienetzen (Smart Grid) wachse und beabsichtigt sei, dass Deutschland in diesem Themenfeld eine Vorreiterrolle übernehme. Das Konzept der Bundesregierung zu Smart Grid und Smart Metering sehe vor, dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 80 % der Haushalte mit intelligenten Stromzählern ausgestattet sein sollten, doch hinsichtlich des Landes Baden-Württemberg, das sich vorgenommen habe, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, habe er im Haushaltsplanentwurf weder für das

Jahr 2013 noch für das Jahr 2014 entsprechende Mittel gefunden. Er bitte um eine Erläuterung.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkt an, vor wenigen Stunden habe in Fellbach die Auftaktveranstaltung der Smart-Grids-Plattform Baden-Württemberg stattgefunden, an der 130 Fachleute teilgenommen hätten. Auch der Abgeordnete der Fraktion der CDU habe teilgenommen. Diese Plattform werde im nächsten Jahr aktiv. Konkret gehe es darum, gemeinsam mit der Wirtschaft, speziell der Energiewirtschaft, sowie der Forschung und Wissenschaft erste Pilotprojekte für Baden-Württemberg zu vereinbaren. Eine solche Initiative sei bundesweit einmalig.

Insofern habe er kein Verständnis für die mit dem Entschließungsantrag Reste 10/1 begehrten Mittelkürzungen; denn solche außerordentlich positiven Veranstaltungen würden auch aus solchen Mitteln finanziert.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erwidert, er habe diese Veranstaltung in der Tat besucht. Dazu falle ihm jedoch der Spruch „Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht“ ein. Denn während 21 Angehörige des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vertreten gewesen seien, hätten nur drei Vertreter der immerhin 180 Stadtwerke in Baden-Württemberg teilgenommen. Diese Veranstaltung habe im Übrigen auch keinen einzigen Landtagsabgeordneten von den Grünen und der SPD interessiert.

Er hoffe nicht, dass die in Rede stehende Auftaktveranstaltung 2,5 Millionen €, also den Betrag gekostet habe, den das Ministerium für Öffentlichkeitsarbeit ausbe. Wichtiger als eine solche Veranstaltung sei jedoch, für Smart Grid und Smart Metering in den Verteilnetzen seitens des Landes eine Anschubfinanzierung sicherzustellen, doch hierfür seien im Haushalt keinerlei Mittel vorgesehen. Dies kritisiere er.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft ein, der CDU-Fraktion stehe es frei, die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, die erwähnte Auftaktveranstaltung sei offenbar aus Mitteln, die für Sachausgaben veranschlagt worden seien, finanziert worden. Ihn interessiere jedoch, ob damit zu rechnen sei, dass im Rahmen eines Nachtragshaushalts Mittel für den Smart-Grid-Bereich veranschlagt würden, oder ob die Landesregierung nicht beabsichtige, Landesmittel dafür einzusetzen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verweist auf den Titel 892 70 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – und merkt an, dieser Titel, in dem 3,1 Millionen € für das Jahr 2013 und 3,9 Millionen € für das Jahr 2014 veranschlagt seien, biete die Möglichkeit, Demonstrationsvorhaben zu finanzieren, wenn sich, was er hoffe, herausstelle, dass sich die neu gegründete Smart-Grids-Plattform auf neue Projekte verständige. Er weise jedoch darauf hin, dass die Weiterentwicklung der Verteilnetze in Baden-Württemberg in erster Linie eine Aufgabe der Marktteilnehmer und keine staatliche Aufgabe sei. Es sei nicht beabsichtigt, in Baden-Württemberg die Energieversorgung zu verstaatlichen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, im Koalitionsvertrag sei auch von einem Leuchtturmprojekt „Virtuelle Kraftwerke“ die Rede. Ihn interessiere, wo die hierfür erforderlichen Mittel veranschlagt seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilt mit, auch solche Demonstrationsvorhaben könnten aus dem genannten Titel 892 70 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – finanziert werden. Im Übrigen bitte er weitere Haushaltspläne abzuwarten.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, es habe einmal fraktionsübergreifend Einigkeit darüber bestanden, dass die Große und die Kleine Wasserkraft ausgebaut werden sollten. Ihn interessiere, ob hierfür entsprechende Mittel vorgesehen seien oder ob das Ministerium auch zu diesem Thema die Auffassung vertrete, Verbesserungen müssten aus privaten Quellen finanziert werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, die Kleine Wasserkraft werde aus der Titelgruppe 70 – Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energie-

versorgung – gefördert, wie sich aus der Erläuterung zu dieser Titelgruppe ergebe. Ab dem Jahr 2013 werde in diesem Zusammenhang die Modernisierung von kleinen Anlagen unter 100 kW unterstützt, wenn daraus entsprechende Mehrerträge der Anlagen resultierten und gleichzeitig die ökologischen Anforderungen, die sich beispielsweise aus der Wasserrahmenrichtlinie ergäben, erfüllt würden, beispielsweise was die Durchgängigkeit angehe. Er habe sich im vergangenen Jahr beim Bundesumweltminister für eine Änderung im EEG dahin gehend eingesetzt, dass für solche Fälle 3 Cent pro Kilowattstunde zusätzlich gezahlt würden. Dies habe das Bundesumweltministerium abgelehnt, und vor diesem Hintergrund habe sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dazu entschlossen, im kommenden Jahr eine eigene Fördermaßnahme aufzulegen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU führt zum Entschließungsantrag Reste 10/1 aus, wenn davon ausgegangen werde, dass die Energiewende auch von den Ländern mitgetragen werden müsse, nehme die Öffentlichkeitsarbeit im Verhältnis zur Projektförderung beispielsweise mit dem Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz aus Sicht der CDU-Fraktion einen zu großen Anteil ein. Er räume ein, dass die Öffentlichkeitsarbeit durchaus wichtig sei; auch die Energieberatung sei wichtig, wobei diese aus Sicht seiner Fraktion eher dezentral organisiert werden sollte, beispielsweise über die Energieagenturen. Im Einzelplan 10 seien für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing im weitesten Sinne jedoch insgesamt 2,5 Millionen € veranschlagt, und dies sei nach Auffassung der CDU-Fraktion angesichts der Größe des Einzelplans 10 zu viel. Dieses Geld, das zum Teil schuldenfinanziert sei, sollte nach Auffassung seiner Fraktion stärker in die Projektförderung und weniger in Events investiert werden. Er habe auch schon Klagen von Vertretern der Energiewirtschaft darüber vernommen, dass sie gelegentlich zwei Veranstaltungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft am gleichen Tag besuchen sollten.

Hinzu komme, dass derartige Veranstaltungen auch personelle Ressourcen des Ministeriums in Anspruch nähmen; auf der bereits erwähnten Auftaktveranstaltung Smart-Grids-Plattform Baden-Württemberg in Fellbach seien beispielsweise 21 Ministeriumsvertreter anwesend gewesen.

Die CDU-Fraktion plädiere dafür, einen nicht unerheblichen Teil der in Rede stehenden 2,5 Millionen € für Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne umzuschichten, um die Energiewende kraftvoll voranzubringen.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, die Abgeordneten ihrer Fraktion hätten erwartet, dass die Abgeordneten der CDU-Fraktion die dadurch gewonnene Zeit, dass das Kapitel 1009 zu den Resten zurückgestellt worden sei, dazu genutzt hätten, konkrete Gegenentwürfe vorzulegen. Doch der vorliegende Entschließungsantrag Reste 10/1 mache nicht deutlich, was die Antragsteller konkret wollten. Der Entschließungsantrag bestehe aus einem einzigen Satz, der sich über zehn Zeilen hinziehe und entsprechend schlecht verständlich sei. Auch die mündlichen Darlegungen des Abgeordneten der Fraktion der CDU hätten kaum zu größerer Klarheit beigetragen. Beispielsweise sei nach wie vor nicht deutlich geworden, welcher Haushaltstitel nach Auffassung der Antragsteller um welchen Betrag gekürzt werden solle und von welchen Veranstaltungen die Antragsteller meinten, dass sie entbehrlich gewesen wären. Ferner schließe sie aus der Aussage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, die Energieberatung sollte eher dezentral erfolgen, dass er wohl davon ausgehe, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führe Energieberatungen für Bürgerinnen und Bürger durch. Dies sei jedoch mit Sicherheit nicht der Fall.

Aus den genannten Gründen halte sie den vorliegenden Entschließungsantrag Reste 10/1 für nicht zustimmungsfähig.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betont, er weise die Behauptung zurück, das Ministerium würde 2,5 Millionen € für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben. Konkret sei die Öffentlichkeitsarbeit in den Titeln 526 70 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl. –, 531 70 – Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit –, 547 70A – Sachaufwand für das Informationszentrum Energie – und 547 70C – Sonstiger Sachaufwand – enthalten. Für das Jahr 2012 ergäben sich somit 1,79 Millionen €, für das Jahr 2013 insgesamt 1,59 Millionen € und für das Jahr 2014 insgesamt 1,58 Millionen €. Dies bedeute, dass das Ministerium von einer Reduzierung um 11 % bzw. 12 % ausgehe. Lediglich in einem

Titel gebe es erhöhte Ansätze, und zwar in Titel 534 70 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. –; die Erhöhung der Ansätze um 450 000 € erfolge deshalb, weil neue Maßnahmen begonnen würden, beispielsweise die Contracting-Offensive, die Erhöhung der Energieeffizienz an Kliniken, die Sensibilisierung des Handwerks sowie das Schulprojekt „Energiescouts“ vor Ort.

Zu der Aussage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, das Ministerium würde im Vergleich zur Projektarbeit zu viel Geld für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben, äußert er, er empfehle, sich alle Titel im Einzelplan 10 daraufhin anzusehen. Denn dann ergebe sich, dass sich der Anteil der Öffentlichkeitsarbeit über alle Titel hinweg prozentual verringere. Dabei gehe es im Übrigen nicht nur um Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinne; in diesen Ansätzen enthalten seien vielmehr auch Sachaufwand sowie Veranstaltungen wie die erwähnte Auftaktveranstaltung Smart-Grids-Plattform Baden-Württemberg, die nicht nur Öffentlichkeitsarbeit darstelle, sondern auch der Vorbereitung von Initiativen u. a. im Bereich der Netze diene. Der Anteil dieser Ausgaben insgesamt reduziere sich von 25,9% auf rund 20% im Jahr 2014. Deshalb entspreche die aufgestellte Behauptung nicht der Realität.

Der Entschließungsantrag Reste 10/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1009 mehrheitlich genehmigt.

10. 12. 2012 / 11. 12. 2012

Martin Hahn

Winfried Mack

Anlage 1

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 123 - 4794

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen und Wirtschaft
des Landtags von Baden-Württemberg
Karl Klein MdL
Haus des Landtags
70173 Stuttgart

Stuttgart 8. November 2012

Name

Telefon

Aktenzeichen: 2-0430.9/158

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Innenministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

**Berichtszusage im Rahmen der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaft am 14. Juni 2012 bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 10
Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums
für Finanzen und Wirtschaft
- Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst
- Drucksache 15/1327**

Schreiben vom 9. Juli 2012; Az: I/2.2

Anlagen
1 (35 Mehrfertigungen)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Herr Klein,*

im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU

- 2 -

"Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst" (Drucksache 15/1327) im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde zugesagt, dem Ausschuss zum Doppelhaushalt 2013/2014 ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse deutlich verringern lasse.

Hierzu darf auf die beigefügte Anlage verwiesen werden. Mit den in der Konzeption dargestellten Maßnahmen, die im Entwurf der Landesregierung zum Staatshaushaltsplan 2013/2014 ihren Niederschlag finden, können in den kommenden Jahren befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse haushaltsneutral umgewandelt werden. Zahlreichen befristet Beschäftigten können bessere berufliche Perspektiven und verlässlichere Rahmenbedingungen für ihre Lebens- und Familienplanung geboten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nils Schmid MdL

ANLAGE

**Konzept zur Rückführung
der befristeten Arbeitsverhältnisse beim Land****I. Auftrag**

Herr Staatssekretär Ingo Rust hat am 14. Juni 2012 im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Landtags bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 10 (Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur "Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst" - Drucksache 15/1327) zugesagt, dem Ausschuss zum Haushalt 2013/2014 ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse reduzieren lasse.

II. Zielsetzung

Ziel der Konzeption ist es, die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse beim Land zurückführen zu können. Dabei sind haushalterische Belange des Landes gegenüber den sozialen Belangen der Beschäftigten abzuwägen.

III. Befristete Arbeitsverhältnisse

Befristete Arbeitsverhältnisse können als Instrument der Personalsteuerung dann sinnvoll sein, wenn zum Beispiel vorübergehende Arbeitsspitzen, zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben oder kurzfristige Lücken in der Belegschaft aufgrund von Krankheit, Pflege naher Angehöriger, Mutterschutz oder Elternzeit ausgeglichen werden müssen. Im Wissenschaftsbereich sind Befristungen für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll.

IV. Eckpunkte der Konzeption

Das Konzept ist zum einen von der Zielsetzung gelenkt, im Interesse der Betroffenen und ihrer Familien befristete Arbeitsverhältnisse bei Bedarf in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln.

- 2 -

Zum anderen ist jedoch auch das finanzpolitische Ziel der Landesregierung, die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse, zu beachten. D.h. bei den umzusetzenden Maßnahmen sind die monetären Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu berücksichtigen.

V. Wahrung der Haushaltsneutralität

Die Maßnahmen zur Rückführung der befristeten Arbeitsverhältnisse dürfen nicht zu Mehrausgaben führen. Weder der von der Personalmaßnahme betroffene Einzelplan noch der Gesamthaushalt soll durch die Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse zusätzlich belastet werden.

VI. Umsetzung

1. Ermächtigung für die finanzneutrale Schaffung von Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes

In den Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 wurde eine Ermächtigung aufgenommen, die finanzneutral die Schaffung von Leerstellen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes analog der Regelungen von § 50 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) ermöglicht.

§ 3 Absatz 21 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung:

§ 50 Absatz 5 und 6 LHO gelten für andere Stellen als Planstellen entsprechend. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, sofern die Voraussetzungen von § 50 Absatz 5 LHO vorliegen, Leerstellen der entsprechenden Entgeltgruppe mit dem Vermerk künftig wegfallend zu schaffen.

Damit können - sofern die Voraussetzungen des § 50 LHO und der Verwaltungsvorschrift zur LHO vorliegen - Beschäftigte auf Stellen von solchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geführt werden, die auf den neu zu schaffenden Leerstellen geführt werden. D.h. insbesondere:

- ➔ Wird eine Arbeitnehmerin / ein Arbeitnehmer ohne Entgelt freigestellt oder gegen volle Kostenerstattung zu einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung abge-

- 3 -

ordnet oder zugewiesen und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Stelle neu zu besetzen, kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Leerstelle der entsprechenden Entgeltgruppe mit dem Vermerk künftig wegfallend schaffen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

- Wird eine Arbeitnehmerin / ein Arbeitnehmer, die / der auf einer Leerstelle geführt wird, wieder in der Landesverwaltung verwendet, ist sie / er in eine freie Stelle ihrer / seiner Entgeltgruppe einzuweisen. Wie bei der Schaffung von Leerstellen für Beamtinnen und Beamte haben die personalverwaltenden Dienststellen durch personallenkende Maßnahmen deshalb Vorsorge zu treffen, dass bei der Rückkehr von auf Leerstellen geführten Beschäftigten freie und besetzbare Stellen in entsprechender Wertigkeit zur Verfügung stehen.

Die einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu § 50 LHO sollen entsprechend gelten.

2. Ermächtigung für die finanzneutrale Schaffung von Stellen für ehemals gemäß § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristet Beschäftigte, die nunmehr Daueraufgaben wahrnehmen

Entstehen aus vorübergehenden Aufgaben Daueraufgaben bzw. fallen die tariflichen oder gesetzlichen Voraussetzungen für befristete Arbeitsverhältnisse weg oder sind sie aufgrund der Rechtsprechung im Einzelfall zweifelhaft geworden, so sind die betroffenen Beschäftigten unverzüglich auf vorhandene bzw. auf die nächsten frei werdenden entsprechend besetzbaren Stellen zu übernehmen.

Einzelne Ressorts haben im Zuge der Planaufstellung 2013/2014 geltend gemacht, dass bisher als befristet angesehene Aufgaben zu Daueraufgaben geworden sind, aber eine Übernahme in den bestehenden Stellenbestand nicht möglich sei. Soweit Sachverhalte haushaltsreif aufbereitet wurden, konnten im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 bereits verschiedene Bereiche bereinigt werden (vergleiche Ziffer VI.3).

Für Bereiche, bei denen sich die Entwicklung der befristeten Aufgaben zu Daueraufgaben erst zukünftig ergeben könnte, wird eine Möglichkeit der Bereinigung im Haushaltsvollzug benötigt.

- 4 -

Gemäß § 17 Absatz 6 LHO bedürfen Abweichungen von den Stellenübersichten der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden.

Mit § 3 Absatz 24 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung soll eine Ermächtigung über § 17 Absatz 6 LHO hinaus in Kraft treten, um die finanzneutrale Schaffung von Stellen für ehemals gemäß § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristet Beschäftigte, die nunmehr Daueraufgaben wahrnehmen, im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans zu ermöglichen.

§ 3 Absatz 24 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung:

Sofern bisher sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz im Bereich von Daueraufgaben aus dringenden personalwirtschaftlichen Gründen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden müssen und die Beschäftigung nicht auf einer Stelle, sondern aus Mitteln erfolgt, wird das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ermächtigt, in Abweichung von der Stellenübersicht haushaltsneutral eine Stelle der benötigten Entgeltgruppe zu schaffen.

3. Finanzneutrale Veranschlagung von Neustellen aufgrund der Entfristung von bislang sachgrundlos befristeten Beschäftigten

In den Einzelplänen 03 - Innenministerium, 10 - Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sieht der Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 die finanzneutrale Schaffung von Stellen aufgrund der Entfristung von bislang sachgrundlos befristeten Beschäftigten vor:

	Anzahl Neustellen Entwurf StHHPlan 2013/2014
	23,0
Einzelplan 03 - IM Regierungspräsidien: Straßenbau und Wasserwirtschaft	
Einzelplan 10 - UM	8,0

- 5 -

	Anzahl Neustellen Entwurf StHHPlan 2013/2014
Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit	
Einzelplan 14 - MWK	630,0
Ausbauprogramm Hochschule 2012	
353 Stellen Hochschulen für angewandte Wissenschaften	
130 Stellen Duale Hochschule	
Qualitätssicherung	
147 Stellen Hochschulen	
Summe finanzneutrale Neustellen	661,0

4. Anpassung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013 (VwV-Haushaltsvollzug 2013) soll - vorbehaltlich der Beschlussfassung des (Haushalts-)Gesetzgebers - dahingehend angepasst werden, dass die im Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes 2013/2014 vorgesehenen Regelungen (vergleiche § 3 Absatz 21 und § 3 Absatz 24 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung) personalwirtschaftlich umgesetzt werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

10/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
85		Maßnahmen des Klimaschutzes; Allgemeines Förderprogramm Klimaschutz-Plus		
633 85	649	Sonstige Zuweisungen an Gemein- den und Gemeindeverbände		
<u>S. 102</u>			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			701,3	1.099,3
			971,3	1.409,3
			(+270,0)	(+310,0)

und die Erläuterung wie folgt zu
ergänzen:

„Darin enthalten sind Aufwendun-
gen für Projekte zum Thema ‚Stand-
by-Verbrauch von Elektrogeräten‘
an Schulen und Kindergärten im
Rahmen von Klimaschutz-Plus.“

20.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Kindern und Jugendlichen kommt eine besondere Bedeutung bei der Einübung und Verbreitung energie sparender Verhaltensweisen zu. Daher legt das Land einen Schwerpunkt seiner Förderanreize auf den Bereich der Schulen und Kindergärten. Dem unterschiedlichen Entwicklungsstand von Kindergarten- und Schulkindern werden unterschiedliche Förderangebote gerecht.

Schülerinnen und Schüler besitzen häufig eine große Anzahl elektrischer Geräte vor allem der Unterhaltungselektronik, deren Stromverbrauch sie jedoch selten selbst bezahlen. Daher ist der Standby-Verbrauch ein guter Einstieg in das Thema Klimaschutz. Gefördert werden Unterrichtseinheiten (jeweils zwei Doppelstunden) zum Thema „Standby-Verbrauch von Elektrogeräten“. Die Unterrichtseinheiten werden von externen Fachleuten der regionalen Energieagentur im Stadt- oder Landkreis, durchgeführt.

Das Angebot wurde im Jahr 2010 aufgenommen und wird seither sehr stark nachgefragt. Die Aufwendungen betragen mehr als 700.000 Euro im Jahr 2010 und 840.000 Euro im Jahr 2011. Angesichts der knappen Haushaltsmittel musste der Mitteleinsatz in 2012 auf 528.000 Euro begrenzt werden. Die kommunalen Landesverbände hatten sich gegen eine Begrenzung ausgesprochen.

Wegen der begrenzten Mittel mussten Anträge teilweise negativ beschieden werden. Die Erhöhung des Kontingents für dieses Förderangebot um 270.000 Euro bzw. 310.000 Euro ist für den Erfolg des Projekts, seine Verbreitung in der Fläche und zur Erzielung eines nachhaltigen Lernerfolgs bei den Kindern und Jugendlichen dringend erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

10/2**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
95		Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg		
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Technologie- und Innovations- zentrum		
S. 111			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			359,9	371,6
			559,9	571,6
			(+200,0)	(+200,0)

und die Erläuterung wie folgt zu
ergänzen:„Darin enthalten sind Aufwendun-
gen für den Aufbau und Betrieb
eines Netzwerks Umwelttechnik im
Rahmen der EU-Donaustrategie.“

20.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Mit dem Aufbau und Betrieb eines Netzwerks „Umwelttechnik“ im Rahmen der EU-Donaustrategie sollen die Marktchancen von Umwelttechnologien, Erneuerbaren Energien und Ressourceneffizienz aus Baden-Württemberg im Donauraum verbessert und ihre Umsetzung durch Firmen aus dem Land unterstützt werden. Letztendlich soll erreicht werden, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und die heimischen kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und Arbeitsplätze durch Umwelttechnik und Ressourceneffizienz zu schaffen sowie gleichzeitig die Umweltbedingungen im Donauraum nachhaltig zu verbessern.

Die Initiative soll im Schwerpunkt auf die Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen ausgerichtet werden, wobei die Vernetzung mit den im Land aktiven Forschungseinrichtungen mit einbezogen werden soll. Hierzu ist der Aufbau eines strategischen Netzwerkes Umwelttechnik vorgesehen. Dieser Aufbau ist in zwei Richtungen geplant: Auf der baden-württembergischen Seite soll ein Netzwerk entstehen, das alle relevanten Interessengruppen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand einbindet. Demgegenüber sollen in einer regionalen Fokussierung spiegelnde Netzwerke mit den Kontaktstellen in den Ländern und Regionen des Donauraums aufgebaut werden, über welche das baden-württembergische Netzwerk Projekte und Initiativen vorantreiben kann.

Zum Aufbau und Betrieb des Netzwerks soll bei der Umwelttechnik BW eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Von dieser sollen insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Zentrale Koordinierung der Netzwerkaktivitäten,
- Erarbeitung und Festlegung der strategischen Ausrichtung der Netzwerkaktivitäten, insbesondere thematische Schwerpunktsetzung und Ausschreibung von Erfolgsfaktoren für Kooperationsprojekte im Donauraum,
- Verwaltung und Vergabe der zum Netzwerkaufbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel und
- Organisation des Informationsflusses von und zu den relevanten Stellen in Baden-Württemberg.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

10/3

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
85		Maßnahmen des Klimaschutzes; Allgemeines Förderprogramm Klimaschutz-Plus		
633 85 (S. 102)	649	Sonstige Zuweisungen an Ge- meinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> 701,3 <i>zu setzen</i> 1.450,0 (+748,7)	1.099,3 1.450,0 (+350,7)

22.11.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Das durch die CDU-Landtagsfraktion initiierte und seit Jahren erfolgreiche Förderprogramm Klimaschutz-Plus hat ausweislich des aktuellen Berichts des Ministeriums zum Staatshaushaltsplan 2013/2014 weiterhin einen konstant hohen Zuspruch.

Zur Umsetzung der Energiewende im Land, die von allen Fraktionen im Landtag unterstützt wird, sind neben den Maßnahmen auf Bundesebene auch erhebliche Anstrengungen des Landes nötig. Dazu bedarf es einer entsprechenden Mittelausstattung des Programms, das insbesondere Beratungen zur

energetischen Optimierung bestehender Gebäude von Kommunen und kommunaler Energieagenturen fördert.

Das Volumen des Haushalts des Umweltministeriums steigert sich von 245 Mio. EUR (Planjahr 2012) über 273 Mio. EUR (Planjahr 2013) auf 287 Mio. EUR (Planjahr 2014). Vor diesem Hintergrund ist eine maßvolle Erhöhung der Ansätze durch Umschichtungen im Haushalt des Umweltministeriums umsetzbar.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Reste 10/1

**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

S. 122 ff.

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein an den tatsächlichen Notwendigkeiten orientiertes Konzept zu erarbeiten und bei einem möglichen Nachtragshaushalt/im kommenden Haushalt vorzulegen, mit dem künftig die in diesem Kapitel in ganz erheblichem Umfang ausgewiesenen Mittel, die nicht unmittelbar der konkreten Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg dienen, sondern im Bereich der „Öffentlichkeitsarbeit“, der „Durchführung von Workshops und Tagungen“, der „Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden“, des „Sachaufwandes für das Informationszentrum Energie“ sowie der „Kosten für Sachverständige, Gutachten, Dienstleistungen Dritter und dergleichen“ angesiedelt sind, auf ein – insbesondere im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Programm-volumina der Förderverfahren – angemessenes Maß zurückgeführt werden.

27.11.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Ausgaben im Bereich der „Öffentlichkeitsarbeit“, der „Durchführung von Workshops und Tagungen“, der „Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden“, des „Sachaufwandes für das Informationszentrum Energie“ sowie der „Kosten für Sachverständige, Gutachten, Dienstleistungen Dritter und dergleichen“ sind künftig auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in § 7 Landeshaushaltsordnung muss auch hier gelten. Trotz der zweifellos bestehenden Notwendigkeit, die Herausforderungen der Energiewende und auch die – insgesamt sehr überschaubaren – Aktivitäten des Landes weiter zu kommunizieren und sich wo nötig externen wissenschaftlichen Sachverständigen zu bedienen, sind daher die Ansätze jedenfalls in ihrem Umfang kritisch zu sehen, und sollten auf den sachlich notwendigen Umfang zurückgeführt werden. Dies auch um ein vernünftiges Verhältnis zu den nach wie vor überschaubaren Programm-volumina der Förderverfahren für konkrete Projekte zu wahren.

Schon im laufenden Jahr ist das Ministerium in erheblichem Maße mit vielfältigsten Informationsveranstaltungen, Kongressen u. a. m. aufgefallen; es erscheint daher zielführend, nunmehr die eigentliche Sacharbeit stärker in den Mittelpunkt der Bemühungen zu rücken.